

Mietbedingungen

1. Allgemeine Vermietungsbedingungen

Die Firma DS-Sassen & Co. KG vermietet das aufgeführte Fahrzeug gemäß den hier beschriebenen Bedingungen und den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Mieter mit seiner Unterschrift anerkennt. Der Mieter erklärt, dass er sowohl zur Auftragserteilung berechtigt ist, als auch zur Zahlung der anfallenden Vermietungskosten bereit ist. Der Vermieter verpflichtet sich mit Abschluss dieses Vertrages zur Durchführung dieses Auftrages, sofern nicht höhere Gewalt ihn daran hindert. Den Anweisungen des Vermieters ist in jedem Fall Folge zu leisten, ansonsten kann der Vermietungsvorgang vom Vermieter jederzeit sofort abgebrochen werden.

1.1. Mietdauer / Übergabe/ Rückgabe/ Zustellung & Abholung

1.1.1. Die Mietdauer beginnt mit der Übergabe des Fahrzeuges und endet mit dessen Rückgabe an den Vermieter. Eine ordentliche Kündigung während der Mietdauer ist ausgeschlossen. Bei Übergabe und Rücknahme wird jeweils ein Übergabeprotokoll erstellt, das insbesondere Mängel, Beschädigungen, Fahrleistung, usw. enthält.

1.1.2. Der Vermieter kann den Mietvertrag jederzeit vor Übergabe des Fahrzeuges kündigen. Gravierende Schäden oder Mängel, die die Sicherheit des Fahrzeugs betreffen und nicht rechtzeitig vor Beginn der Mietzeit behoben werden können, berechtigen den Vermieter zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages. In diesem Fall verpflichtet sich der Vermieter den Mieter unverzüglich von dem Ausfall in Kenntnis zu setzen. Für durch einen so begründeten Ausfall eines Fahrzeuges können keinerlei Schadensersatzansprüche gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden. Sofern ein gleichwertiges Fahrzeug zur Verfügung steht, bietet der Vermieter dem Mieter dieses als Ersatz an.

1.1.3. Reservierung/ Stornierung bei privaten Reservierungen:

Bei schriftlich bestätigten Buchungen gilt folgende Stornoregelung:

bis 7 Tage vor Fahrzeugübernahme: kostenfrei

bis 5 Tage vor Fahrzeugübernahme: 20% des vereinbarten Gesamt-Mietpreises

bis 4 Tage vor Fahrzeugübernahme: 40% des vereinbarten Gesamt-Mietpreises

bis 0 Tage vor Fahrzeugübernahme: 100% des vereinbarten Gesamt-Mietpreises

Gewerbliche Reservierungen:

Bei schriftlich bestätigten Buchungen gilt folgende Stornoregelung:

bis 14 Tage vor Fahrzeugübernahme: kostenfrei

bis 10 Tage vor Fahrzeugübernahme: 50% des vereinbarten Gesamt-Mietpreises

ab 09 Tage vor Fahrzeugübernahme: 100% des vereinbarten Gesamt-Mietpreises

1.1.4 Sollte die Übergabe des Fahrzeuges zum vorgesehenen Termin nicht möglich sein, wird der Vermieter den Mieter darüber unverzüglich in Kenntnis setzen. Verzögerungen bis zu 1 Stunde berechtigen den Mieter nicht zur Reduzierung des Mietpreises, der Mieter ist berechtigt die Verzögerungszeit an die Mietdauer anzuhängen und das Fahrzeug entsprechend später zurück zu geben.

1.1.5 Sollte der Mieter seiner Verpflichtung, das Fahrzeug zu übernehmen, nicht nachkommen, so ist nach Ablauf einer Stunde der Vermieter nicht mehr verpflichtet, die Übergabe zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Der Mietvertrag gilt dann als vom Mieter gekündigt und wird zu den entsprechenden Stornokosten abrechnet.

1.1.6 Sollte der Mieter krankheitsbedingt zur Erfüllung des Mietvertrages verhindert sein, wird bei entsprechendem Nachweis ein neuer Miettermin vereinbart.

1.1.7 Sollte der Mieter seiner Verpflichtung, das Fahrzeug fristgemäß zurückzugeben nicht nachkommen, so fällt für die Überziehung der Mietdauer für jede weitere Stunde ein zusätzlicher Mietpreis in Höhe von 40,00 Euro incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer an.

1.1.8 Sollte der Vermieter der Verpflichtung das Fahrzeug zurückzunehmen nicht fristgemäß nachkommen, so hat der Mieter nach Ablauf einer Stunde das Recht, die Fahrzeugpapiere und den Fahrzeugschlüssel im Briefkasten der Fa. DS-Sassen & Co. KG zu deponieren. In diesem Falle gilt das Fahrzeug dann als rechtzeitig zurückgegeben.

1.1.9 Gerne liefern wir Ihnen Ihr Mietfahrzeug zu einem gewünschten Ort, soweit dieser normal erreichbar ist, oder holen es auch wieder ab. Hierfür berechnen wir pro Fahrt innerhalb der Stadtgrenzen Düsseldorfs 60,00 Euro (brutto) oder bei weitere Entfernung ein Preis nach Vereinbarung. Sofern wir Sie an dem von Ihnen gewünschten Ort nicht antreffen, berechnen wir für jeden vergeblichen Versuch eine Gebühr von 60,00 Euro (brutto).

1.2. Nutzung des Mietgegenstandes

1.2.1 Nachfolgende Länder dürfen mit unseren Fahrzeugen bereist werden:

- Belgien (BE)
- Bulgarien (BG)
- Dänemark (DK)
- Deutschland (DE)
- Finnland (FI)
- Frankreich (FR)
- Italien (IT)
- Irland (IE)
- Luxemburg (LU)
- Niederlande (NL)
- Österreich (AT)
- Polen (PL)
- Portugal (PT)
- Schweden (SE)
- Schweiz (CH)
- Slowakei (SK)
- Spanien (ES)
- Tschechien (CZ)
- Ungarn (HU)
- Vereinigtes Königreich (GB)

Nachfolgende Länder dürfen mit unseren Fahrzeugen NICHT bereist werden:

Alle Länder die Stand 01.01.2015 nicht Mitglied der EU (ausgenommen der Schweiz) sind, sowie:

- Estland (EE)
- Griechenland (GR)
- Rumänien (RO),
- Slowenien (SI)

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die nachstehenden Regelungen:

Sollten Sie unser Fahrzeug trotzdem in eines der untersagten Länder verbringen oder dies versuchen, so behalten wir uns das Recht vor, es von der Polizei oder dem Grenzschutz sicherstellen zu lassen, wobei wir gleichzeitig das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.

Für den gesamten entstandenen Schaden, sowie alle anfallenden Kosten wird der Mieter von uns vollumfänglich haftbar gemacht, unabhängig von den im Mietvertrag sonstig getroffenen Vereinbarungen.

1.2.2 Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug für folgende Zwecke zu verwenden:

- zur Teilnahme an Wettrennen
- Geländefahrten und ähnlichen Nutzungen
- zur Beförderung von entzündlichen oder sonst gefährlichen Stoffen
- zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten.

1.2.3 Der Mieter stellt den Vermieter von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber dem Vermieter in Folge eines Umstandes geltend machen, der vom Mieter zu vertreten ist oder in seinen Pflicht- oder Risikobereich fällt. Insbesondere haftet der Mieter für alle im Zusammenhang mit der Benutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Buß- oder Strafgebühren. Für die Bearbeitung, Verwaltung und Weiterleitung von Ordnungswidrigkeitsbescheiden, Bußgeldern u.ä. werden dem Mieter pauschal 20,00 Euro je Vorgang berechnet.

1.3. Berechtigte Fahrer

1.3.1 Das Mindestalter des Fahrers beträgt 25 Jahre oder ist seit 5 Jahren im Besitz eines Führerscheins. Der Mieter sichert zu, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis in der Führerscheinklasse des angemieteten Fahrzeuges zu sein. Der Mieter ist verpflichtet, den Führerschein sowie einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) bei Übergabe des Fahrzeuges dem Vermieter vorweisen. Gleichzeitig wird er dem Vermieter eine Kopie des Ausweispapiers und des Führerscheins gestatten.

1.3.2 Das Fahrzeug darf NUR vom Mieter und den evtl. im Mietvertrag eingetragenen Personen gefahren werden. Jeder zusätzliche Fahrer hat sich entsprechend 1.3.1 gleichermaßen zu legitimieren, diese gelten als Erfüllungsgehilfen des Mieters.

1.3.3 Andere, als die im Mietvertrag genannten Personen, sind nicht berechtigt, das gemietete Fahrzeug zu führen. Eine Untervermietung des Fahrzeuges ist ausgeschlossen.

1.3.4 Der Fahrer erhält von uns auf dem Gelände der Fa. DS-Sassen & Co. KG eine detaillierte Einweisung in das Fahrzeug und es erfolgt eine kurze, begleitete Probefahrt.

1.3.5 Die Fa. DS-Sassen & Co. KG behält sich vor, einen Risikozuschlag von 80,00 Euro (brutto) pauschal und unabhängig von der Dauer der Anmietung zu berechnen, wenn während der Fahrzeugeinweisung, bzw. der Probefahrt Defizite beim Fahrzeughandling und Fahrzeugführung auftreten sollten.

1.3.6 Der Mieter hat jederzeit dafür Sorge zu tragen, dass der Mietgegenstand dem unberechtigten Zugriff durch Dritte entzogen bleibt. Im Falle von Einwirkungen auf das Fahrzeug durch Dritte, auch von Vollstreckungs- und ähnlichen Maßnahmen, hat der Mieter unverzüglich alle gebotenen und rechtlichen sowie tatsächlichen Schritte vorzunehmen, um das Fahrzeug zugunsten des Vermieters frei von Rechten Dritter verfügbar zu machen. Der Vermieter ist in diesem Fall berechtigt, aus eigenem und abgetretenem Recht selbst alle Schritte einzuleiten, um sich in den unversehrten Besitz seines Kraftfahrzeuges zu bringen. Der Mieter ist im Falle von rechtlichen oder tatsächlichen Beeinträchtigungen des Kraftfahrzeuges verpflichtet, den Vermieter bei der Geltendmachung seiner Eigentumsrechte zu unterstützen.

1.4. Rauchen

Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet! Wird gegen das Rauchverbot verstoßen, so ist der Mieter gegenüber dem Vermieter zu einer Zahlung einer Vertragsstrafe von 100,00 Euro verpflichtet.

1.5. Mietpreis/ Zahlungsart

1.5.1 Barzahlung sowie Zahlung mit EC-Karte in Höhe der zu erwartenden Miet- und Nebenkosten. Kreditkarten werden ausschließlich bei Mietern mit Wohnsitz außerhalb der EU mit einem Zuschlag von 10% auf die Gesamtsumme akzeptiert.

1.5.2 Der Mietpreis ist vor Fahrzeugübergabe zu entrichten.

1.5.3 Das Km-Geld ist direkt bei der Rückgabe des Fahrzeuges an den Vermieter zu zahlen. Es berechnet sich anhand der protokollierten Werte des Kilometerzählers.

1.5.4 Alle Preise in Euro inkl. gesetzlicher USt., inkl. der angegebenen Kilometer.

1.5.5 Zeit und Kilometer rechnen sich ab Übergabeort ohne Treibstoffe oder andere Hilfsstoffe. Die Kosten für Kraft-, Schmier- und andere betriebsnotwendigen Hilfsstoffe während der Mietdauer trägt der Mieter. Das Fahrzeug wird mit vollem Kraftstofftank übergeben und ist mit ebenfalls vollem Kraftstofftank zurückzugeben.

1.5.6 Die Tagesmiete umfasst einen Zeitraum von max. 24 Stunden. Bei Überschreitung wird zusätzlich die doppelte Tagesmiete berechnet.

1.5.7 Ein Wochenende umfasst 3 Tage oder 72 Stunden. Bei Überschreitung erfolgt ein Zuschlag je Stunde in Höhe von 40,00 Euro.

1.5.8 Bei Selbstfahrer-Fahrzeugen ist eine Kautions von 500 Euro in bar (Ausnahmen siehe Preisliste) zu hinterlegen.

1.5.9 Eventuelle Altersbeschränkungen sind zu beachten.

1.5.10 Die Fahrzeuge werden in der Regel nicht für Winterfahrten bei Schnee und Eis (Salzstreuung) abgegeben, um sie vor Schäden zu schützen.

1.5.11 Die Kosten der Endreinigung von pauschal 35,00 Euro trägt der Mieter.

1.5.12 Vollkaskoversicherung mit 1.000,00 Euro Selbstbehalt (Ausnahmen siehe Preisliste) ist zwingend erforderlich.

2. Schäden am Fahrzeug, Haftung des Mieters

2.1 Das Fahrzeug befindet sich bei Übergabe in einem technisch einwandfreien Zustand.

2.2 Werden vor oder bei Übergabe Schäden festgestellt, so werden diese im Übergabeprotokoll festgehalten.

2.3 Der Mieter erhält ein verkehrssicheres und funktionstüchtiges Fahrzeug, welches er sorgsam zu behandeln hat. Das Fahrzeug hat sich bei Rückgabe in einem ordentlichen Zustand zu befinden.

2.4 Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges zustande kommen in voller Höhe, Verrechnung erfolgt anteilig über die Kautions.

2.5 Der Mieter haftet zudem unbeschränkt für alle Schäden, die infolge der Benutzung nicht legitimer Personen oder nicht erlaubter Nutzung entstehen.

2.6 Bei Unfällen haftet der Mieter für die Reparaturkosten oder im Falle des Totalschadens für den Wiederbeschaffungswert, sofern keine Versicherung den Schaden deckt, ebenso für die Differenz zwischen Schaden und einer eventuellen Selbstbeteiligung. Für eine eventuelle Schlechterstellung des Vermieters bei seiner Versicherung haftet der Mieter nicht. Im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes (z.B. Fahren unter Alkohol oder Drogen-/ Medikamenteneinfluss) haftet der Mieter unbegrenzt.

2.7 Im Falle von Fahrerflucht nach einem Unfall haftet der Mieter ebenfalls unbeschränkt.

2.8 Ausschlussfrist

Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Mängel an den gelieferten Waren und Leistungen unmittelbar dem Vermieter gegenüber anzuzeigen. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ansonsten nicht möglich.

3. Verhalten des Mieters bei Unfällen während der Mietdauer

Der Mieter muss nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigem Schaden unverzüglich die Polizei und den Vermieter verständigen. Es ist dem Mieter untersagt, gegnerische Ansprüche anzuerkennen. Ferner muss der Mieter eine Unfallskizze und einen Unfallbericht erstellen. In diesem müssen alle Namen und Anschriften der beteiligten Personen und evtl. Zeugen erfasst sein, sowie die amtlichen Kennzeichen aller Fahrzeuge. In jedem Fall sind Abschleppmaßnahmen etc. zuvor mit dem Vermieter telefonisch abzustimmen.

4. Versicherungen

4.1 Der Vermieter sichert zu, dass der Mietgegenstand entsprechend den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) haftpflichtversichert ist. Er gewährt dem Mieter auf Wunsch Einsicht in die Versicherungspolice.

4.2 Darüber hinaus bestehen für das Mietfahrzeug Versicherungen gemäß dem Mietvertrag.

5. Fahrzeugpapiere und Fahrzeugschlüssel

Der Mieter erhält vom Vermieter bei Übergabe einen Satz Fahrzeugschlüssel sowie den Fahrzeugschein, bei Bedarf auch die grüne Versicherungskarte ausgehändigt.

6. Sicherheiten

Der Mieter überlässt dem Vermieter für die Zeit der Mietdauer eine Kautions in Höhe von 500,00 Euro in bar (Ausnahmen siehe Preisliste), die bei vertragsgemäßer und mängelfreier Rückgabe ebenfalls in bar erstattet wird.

7. Sonstige Bestimmungen

Zu diesem Vertrag bestehen keine Nebenabreden. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und der schriftlichen Zustimmung aller Beteiligten. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen davon unberührt. An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche, die dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung am nächsten kommt.

8. Zahlungsbedingungen

Der Mieter erkennt die im Mietvertrag genannten Zahlungsbedingungen durch Ankreuzen und Unterschrift an.

9. Zahlungsverzug

Gerät der Mieter mit der Zahlung des Mietpreises insgesamt oder teilweise in Verzug, so ist die Fa. DS-Sassen & Co. KG berechtigt, für jede Mahnung 10,00 Euro Mahngebühren zu erheben und Verzugszinsen in Höhe von 10% ohne weiteren Nachweis zu berechnen.

10. Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche sind auf das Recht der Nachbesserung beschränkt, die Fa. DS-Sassen & Co. KG haftet nur für grob fahrlässige Vertragsverletzungen.

11. Nichterfüllung

Die Fa. DS-Sassen & Co. KG haftet nicht für Nichterfüllung des Mietvertrages, sofern die Nichterfüllung auf unvorhergesehene Defekte oder Verunfallung des Fahrzeuges beruhen. Weiterhin haftet die Fa. DS-Sassen & Co. KG nicht für die Nichterfüllung eines Auftrages, sofern die Nichterfüllung auf Dritte oder örtliche Gegebenheiten (z.B. Stau) beruhen.

12. Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden und deren Folgeschäden, die er selber, sein Erfüllungsgehilfe oder Dritte, welche mittelbar oder unmittelbar an der Vermietung beteiligt sind, verursacht haben. Bei Schäden am Fahrzeug haftet der Mieter für Reparaturkosten, den Fahrzeug- und Geschäftsausfall und die Wertminderung. Sofern die Versicherung der Fa. DS-Sassen & Co. KG nicht für Schäden aufkommt, obliegt es dem Mieter, die Fa. DS-Sassen & Co. KG von jedweden Schadenersatzansprüchen freizustellen.

13. Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen bedürfen zu Ihrer Verbindlichkeit einer schriftlichen Bestätigung.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Düsseldorf.